

Stadtverwaltung · Postfach 15 65 · 49465 Ibbenbüren

Kreis Steinfurt - Der Landrat
Dr. Martin Sommer
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Rathaus · Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren
Telefon: 05451 931-0

Fachdienst/Abteilung:
Bürgermeister

Auskunft erteilt:
Dr. Marc Schrammeyer
Telefon: 05451 931-1504
Telefax: 05451 931-81504
Zimmer: 127

E-Mail:
buergermeister@ibbenbueren.de
www.ibbenbueren.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Datum

6. Oktober 2026

Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Steinfurt zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage 2027

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages,

mit Übersendung des Eckdatenschreibens vom 25. August 2026 wurde das Verfahren zur Benehmensherstellung hinsichtlich der Festsetzung der Kreisumlage 2027 eingeleitet. Die Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts wurden in der Kämmererkonferenz am 3. September 2026 erläutert.

Am 6. Oktober 2026 endet die Frist für die Stellungnahme der Städte und Gemeinden im Rahmen des Verfahrens zur Benehmensherstellung. Die Stellungnahme soll zusammen mit dem Kreishaushalt am 2. November 2026 dem Kreistag vorgelegt werden.

Für die Städte und Gemeinden im Kreis steigt die Kreisumlage gegenüber 2026 um **rund 29 Mio. € auf rund 319 Mio. €**. Dies entspricht einer zusätzlichen Umlagebelastung von rund **10 %**. Rechnerisch bedeutet dies für jeden Einwohner des Kreises Steinfurt eine Mehrbelastung von rund **64 € pro Jahr**.

Die Umlagegrundlagen der Kommunen (Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen) steigen gegenüber dem Vorjahr lediglich um knapp **1 %**. Der erhebliche Anstieg der Kreisumlage resultiert damit vor allem aus der geplanten Anhebung des Umlagesatzes.

Grund für die Anhebung sind neben der um rund **9,5 Mio. €** steigenden LWL-Umlage insbesondere höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen von rund **7,8 Mio. €** bzw. **6,5 %**.

Diese Entwicklung erfüllt uns mit großer Sorge. Die kommunalen Haushalte sind bereits erheblich belastet. Eine zusätzliche Kreisumlage in dieser Größenordnung schränkt die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden weiter ein und erhöht dort den Konsolidierungsdruck.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Folgen des geplanten Kreisumlagehebesatzes:

Kommune	Einwohner	Kreisumlage 2026 (Umlagesatz 33,5 %)	Kreisumlage 2027 (Umlagesatz 36,5 %)	Kreisumlage insg. je Einwohner	Vergleich zu 2026		
					höhere Kreisumlage ggü. 2026 in €	höhere Kreisuml. ggü. 2026 in %	Auswirkung je Einwohner
Altenberge	10.300	6,85 Mio. €	7,77 Mio. €	754,37 €	918.000 €	13%	89,13 €
Emsdetten	36.200	23,78 Mio. €	24,82 Mio. €	685,74 €	1.040.000 €	4%	28,73 €
Greven	38.200	24,78 Mio. €	26,95 Mio. €	705,49 €	2.171.000 €	9%	56,83 €
Hörstel	20.400	12,21 Mio. €	13,23 Mio. €	648,40 €	1.017.000 €	8%	49,85 €
Hopsten	7.700	4,31 Mio. €	4,71 Mio. €	611,46 €	395.000 €	9%	51,30 €
Horstmar	7.500	4,54 Mio. €	4,77 Mio. €	636,07 €	234.000 €	5%	31,20 €
Ibbenbüren	52.000	32,63 Mio. €	35,21 Mio. €	677,09 €	2.581.000 €	8%	49,63 €
Ladbergen	6.900	3,89 Mio. €	4,73 Mio. €	685,36 €	841.000 €	22%	121,88 €
Laer	7.100	3,84 Mio. €	4,12 Mio. €	580,77 €	285.000 €	7%	40,14 €
Lengerich	22.700	14,53 Mio. €	17,55 Mio. €	772,92 €	3.018.000 €	21%	132,95 €
Lienen	8.600	4,39 Mio. €	4,73 Mio. €	549,68 €	335.000 €	8%	38,95 €
Lotte	14.000	8,38 Mio. €	9,12 Mio. €	651,13 €	733.000 €	9%	52,36 €
Metelen	6.600	3,53 Mio. €	3,81 Mio. €	576,86 €	273.000 €	8%	41,36 €
Mettingen	11.800	6,55 Mio. €	6,90 Mio. €	584,93 €	349.000 €	5%	29,58 €
Neuenkirchen	13.900	8,23 Mio. €	8,86 Mio. €	637,61 €	635.000 €	8%	45,68 €
Nordwalde	10.100	6,14 Mio. €	6,89 Mio. €	682,42 €	753.000 €	12%	74,55 €
Ochtrup	20.400	13,20 Mio. €	17,00 Mio. €	833,33 €	3.804.000 €	29%	186,47 €
Recke	11.400	5,95 Mio. €	6,26 Mio. €	548,78 €	305.000 €	5%	26,75 €
Rheine	77.700	54,81 Mio. €	60,11 Mio. €	773,56 €	5.299.000 €	10%	68,20 €
Saerbeck	7.000	5,79 Mio. €	5,56 Mio. €	794,90 €	-227.000 €	-4%	-32,43 €
Steinfurt	35.000	23,74 Mio. €	26,07 Mio. €	744,81 €	2.325.000 €	10%	66,43 €
Tecklenburg	9.200	5,87 Mio. €	6,29 Mio. €	683,66 €	417.000 €	7%	45,33 €
Westerkappeln	11.100	7,06 Mio. €	7,64 Mio. €	688,20 €	575.000 €	8%	51,80 €
Wettringen	8.300	4,78 Mio. €	5,58 Mio. €	672,41 €	805.000 €	17%	96,99 €
	454.100	289,79 Mio. €	318,67 Mio. €	ø 701,76 €	28.881.000 €	10%	ø 63,60 €

- **Personal/Stellenplan**

Der inzwischen vorliegende Entwurf des Stellenplans 2027 (die Vorlage haben wir dem Gremieninformationsdienst entnommen) ermöglicht nun eine konkretere Bewertung der Personalentwicklung.

Positiv ist zunächst festzustellen, dass die Kreisverwaltung nach eigener Darstellung zusätzliche Stellenanforderungen intern priorisiert und einen Teil der vorgesehenen Stelleneinrichtungen durch Stellenstreichungen und auslaufende Befristungen kompensiert hat. Außerhalb der bereits unterjährig beschlossenen Stellen ergibt sich rechnerisch sogar ein nahezu ausgeglichener Saldo.

In der Gesamtbetrachtung bleibt die Entwicklung dennoch kritisch. Der Stellenbestand soll von 1.246,13 auf 1.254,64 Vollzeitäquivalente steigen. Das entspricht einer **Nettoausweitung um 8,51 Stellen**. Auch wenn hiervon 7,7 Stellen auf die bereits beschlossene Verstärkung der Kreisleitstelle entfallen, setzt sich damit der personelle Aufwuchs fort.

Für die Kreisleitstelle wird hinterfragt, ob es auch andere Alternativen gibt, wie zum Beispiel eine interkommunale Zusammenarbeit auf Ebene des Münsterlandes, die Synergieeffekte nach sich ziehen könnte.

Hinzu kommt, dass für mehrere Bereiche laufende Personalbemessungen und Organisationsuntersuchungen noch nicht abgeschlossen sind und die Kreisverwaltung selbst darauf hinweist, dass sich daraus im Laufe des Jahres 2027 weitere Stellenbedarfe ergeben können.

Auch finanziell bleibt die Entwicklung belastend. Aus den vorgesehenen Stellenplanänderungen ergibt sich nach Abzug von Refinanzierungen ein zusätzlicher jährlicher Zuschussbedarf von rechnerisch rund **517.000 Euro**. Darüber hinaus muss der Kreis ab 2027 wegen des Auslaufens der Förderung aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst bislang refinanzierte Stellen mit bis zu rund **2,9 Mio. Euro jährlich** selbst finanzieren. Diese Belastung ist bereits in den Personalaufwendungen berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund erwarten die kreisangehörigen Kommunen, dass **jede weitere Stellenausweitung auf das zwingend erforderliche Maß begrenzt wird**. Neue Stellen müssen insbesondere bei nicht vollständig refinanzierten Aufgaben nachvollziehbar begründet, auf organisatorische und digitale Alternativen geprüft und mit ihren dauerhaften finanziellen Folgewirkungen transparent dargestellt werden. Dies gilt umso mehr, als der vorgesehene Personalaufwand für 2027 bereits bei rund **110,3 Mio. Euro** liegt.

Aus Sicht der kreisangehörigen Kommunen darf die Kompensation einzelner neuer Stellen nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Stellenbestand insgesamt weiter wächst und zusätzliche Personalbedarfe bereits absehbar sind. Gerade in der derzeitigen kommunalen Finanzlage muss daher das Ziel sein, den Personalbestand insgesamt mindestens zu stabilisieren und zusätzliche Belastungen der Kreisumlage so weit wie möglich zu vermeiden.

• Rettungsdienst

Die finanzielle Entwicklung des Rettungsdienstes bleibt für die kreisangehörigen Kommunen von erheblicher Bedeutung. Die bislang vorliegenden Informationen ermöglichen jedoch keine hinreichend transparente Beurteilung der Auswirkungen auf den allgemeinen Kreishaushalt.

Aus Sicht der kreisangehörigen Kommunen muss weiterhin gelten, dass Unterdeckungen des Gebührenhaushalts Rettungsdienst nicht dauerhaft über die allgemeine Kreisumlage finanziert werden. Besonders kritisch ist deshalb, dass die Übernahme von Kosten für sogenannte Fehleinsätze 2026 zu einer Belastung von rund **3,5 Mio. €** führt, die nach den vorliegenden Informationen nicht über Gebühren refinanziert wird.

Wir erwarten eine nachvollziehbare Darstellung der Über- und Unterdeckungen des Rettungsdienstes und ihrer Auswirkungen auf den Kreishaushalt. Entstandene Unterdeckungen müssen in den Folgejahren soweit rechtlich und tatsächlich möglich ausgeglichen werden. **Ziel muss sein, zusätzliche Belastungen der allgemeinen Kreisumlage aus dem Rettungsdienst konsequent zu vermeiden.**

Dies gilt ebenso für die noch ausstehenden Rettungsdienstverträge mit den Stationskommunen. Diese gewährleisten seit vielen Jahren verlässlich die Aufgabenwahrnehmung vor Ort. Veränderungen der Refinanzierungsbedingungen dürfen nicht dazu führen, dass Kosten auf die Stationskommunen verlagert werden. **Wir erwarten daher zeitnah transparente, verlässliche und für alle Beteiligten tragfähige Vereinbarungen.**

• Beihilferückstellungen

Der Kreis Steinfurt führt unter Ziffer 2.1 seines Schreibens vom 25. August 2026 aus, dass bei der Ermittlung der Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger und aktive Beamte von dem Wahlrecht nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW Gebrauch gemacht und die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt wird. Weiter wird ausgeführt, dass sich aufgrund

höherer Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen 2027 auch höhere Zuführungen zu den Beihilferückstellungen von rund **1,5 Mio. €** ergeben.

Dies lässt sich anhand der dargestellten Zahlen nicht nachvollziehen. Während die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen insgesamt nahezu unverändert bleiben, steigen die Beihilferückstellungen um rund **1,5 Mio. €**. Besonders erklärungsbedürftig ist, dass die Beihilferückstellungen für aktive Beamte um rund **280 %** steigen, obwohl die entsprechenden Pensionsrückstellungen gleichzeitig um rund **5 %** zurückgehen. Vor diesem Hintergrund fordern die kreisangehörigen Kommunen den Kreis Steinfurt auf, die Berechnung der Beihilferückstellungen für das Haushaltsjahr 2027 **vollständig und nachvollziehbar offenzulegen und bestehende Einsparpotenziale zu prüfen.**

• Forderungsmanagement

Die kreisangehörigen Kommunen sehen die derzeitige Verfahrensweise hinsichtlich der unbefristet niedergeschlagenen Forderungen beim Kreis Steinfurt kritisch.

Während Forderungen in vielen Kommunen weiterhin im System vorgehalten und erst dann endgültig ausgebucht werden, wenn sie insbesondere aufgrund der Verjährung nicht mehr geltend gemacht werden können, werden sie beim Kreis augenscheinlich bereits mit der Niederschlagung aus dem Buchhaltungssystem entfernt. Dadurch besteht bei einer späteren Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen keine Möglichkeit mehr, die Forderung ohne Weiteres aufzugreifen und zu realisieren.

Aus Sicht der kreisangehörigen Kommunen sollte auch bei unbefristeten Niederschlagungen eine nachvollziehbare Vorhaltung der Forderungen bis zum Eintritt der rechtlichen Verjährung erfolgen. **Wir fordern daher eine Überprüfung des bisherigen Verfahrens mit dem Ziel, bestehende Realisierungsmöglichkeiten konsequent auszuschöpfen.**

• Schülerfahrkosten

Die kreisangehörigen Kommunen nehmen den deutlichen Anstieg der Schülerfahrkosten, insbesondere im Bereich der Förderschulen, mit Sorge zur Kenntnis. Allein bei den Schülerfahrkosten ist ein Mehrbedarf von rund **1,9 Mio. €** ausgewiesen. Als wesentlicher Kostentreiber werden unter anderem Beförderungen mit Taxen bzw. individuelle Spezialfahrten genannt.

Vor diesem Hintergrund muss geprüft werden, ob die derzeitige Beförderungspraxis auch unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten angemessen ist. Nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW hat die wirtschaftlichste Beförderungsart Vorrang;

öffentliche Verkehrsmittel sind grundsätzlich vorrangig zu nutzen, soweit dies möglich und zumutbar ist.

Wir fordern deshalb eine systematische Überprüfung der bestehenden Beförderungspraxis, insbesondere bei den Förderschulen. Dabei sollten die Nutzung von ÖPNV-Schülertickets, gebündelte Schülerspezialverkehre und individuelle Taxi- bzw. Spezialfahrten einschließlich der jeweiligen Kosten gegenübergestellt werden. Ziel muss es sein, wirtschaftlichere Lösungen zu nutzen, soweit diese den Schülerinnen und Schülern zumutbar sind.

- **Jugendamtsumlage**

Kommune	Einwohner	Jugendamts- umlage 2026 (Umlagesatz 27,99 %)	Jugendamts- umlage 2027 (Umlagesatz 28,38 %)	Jugendamts- umlage insg. je Einwohner	Vergleich zu 2026		
					höhere Jugendamts- umlage ggü. 2026 in €	höhere Jugendamts- umlage ggü. 2026 in %	Auswirkunge n je Einwohner
Altenberge	10.300	5,72 Mio. €	6,04 Mio. €	586,55 €	317.000 €	6%	30,78 €
Hörstel	20.400	10,20 Mio. €	10,28 Mio. €	504,15 €	83.000 €	1%	4,07 €
Hopsten	7.700	3,60 Mio. €	3,66 Mio. €	475,43 €	57.000 €	2%	7,40 €
Horstmar	7.500	3,79 Mio. €	3,71 Mio. €	494,56 €	-81.000 €	-2%	-10,80 €
Ladbergen	6.900	3,25 Mio. €	3,68 Mio. €	532,89 €	428.000 €	13%	62,03 €
Laer	7.100	3,21 Mio. €	3,21 Mio. €	451,57 €	-1.000 €	0%	-0,14 €
Lengerich	22.700	12,14 Mio. €	13,64 Mio. €	600,97 €	1.504.000 €	12%	66,26 €
Lienen	8.600	3,67 Mio. €	3,68 Mio. €	427,39 €	6.000 €	0%	0,70 €
Lotte	14.000	7,00 Mio. €	7,09 Mio. €	506,28 €	84.000 €	1%	6,00 €
Metelen	6.600	2,95 Mio. €	2,96 Mio. €	448,53 €	8.000 €	0%	1,21 €
Mettingen	11.800	5,48 Mio. €	5,37 Mio. €	454,80 €	-108.000 €	-2%	-9,15 €
Neuenkirchen	13.900	6,87 Mio. €	6,89 Mio. €	495,76 €	16.000 €	0%	1,15 €
Nordwalde	10.100	5,13 Mio. €	5,36 Mio. €	530,61 €	229.000 €	4%	22,67 €
Ochtrup	20.400	11,03 Mio. €	13,22 Mio. €	647,94 €	2.193.000 €	20%	107,50 €
Recke	11.400	4,97 Mio. €	4,86 Mio. €	426,70 €	-108.000 €	-2%	-9,47 €
Saerbeck	7.000	4,84 Mio. €	4,33 Mio. €	618,06 €	-512.000 €	-11%	-73,14 €
Steinfurt	35.000	19,84 Mio. €	20,27 Mio. €	579,11 €	431.000 €	2%	12,31 €
Tecklenburg	9.200	4,91 Mio. €	4,89 Mio. €	531,57 €	-16.000 €	0%	-1,74 €
Westerkappeln	11.100	5,90 Mio. €	5,94 Mio. €	535,10 €	38.000 €	1%	3,42 €
Wettringen	8.300	3,99 Mio. €	4,34 Mio. €	522,82 €	349.000 €	9%	42,05 €
	250.000	128,49 Mio. €	133,41 Mio. €	Ø 533,64 €	4.917.000 €	4%	Ø 19,67 €

Auch bei der Jugendamtsumlage ist für 2027 mit einem deutlichen Mehrbedarf von rund **4,9 Mio. €** zu rechnen. Dies entspricht einer Belastung von rund **534 € je Einwohner** im Gebiet der kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt.

Obwohl im Bereich der Kindertageseinrichtungen eine Entlastung zu erwarten ist, steigt der Finanzierungsbedarf insgesamt um **4 %**. Ursächlich hierfür sind laut Eckdatenschreiben insbesondere Mehraufwendungen von rund **2,4 Mio. €** bei den stationären und rund **2 Mio. €** bei den ambulanten Hilfen.

Den kreisangehörigen Kommunen ist bewusst, dass wesentliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich vorgeschrieben und die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten deshalb begrenzt sind. Steigende gesellschaftliche Anforderungen und veränderte Bedarfslagen können zu höheren Fallzahlen und Aufwendungen führen.

Gerade angesichts der angespannten Haushaltslage müssen jedoch alle tatsächlich vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten konsequent genutzt werden. Prozesse und Abläufe sind regelmäßig auf Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Die Empfehlungen der gpaNRW aus der überörtlichen Prüfung 2022/2023 liefern hierfür konkrete Ansatzpunkte.

Ambulante Hilfen und Fallkosten

Die gpaNRW hat empfohlen, die Leistungsgewährung bei den ambulanten Hilfen nach §§ 27 Abs. 3, 30, 31 und 41 SGB VIII auf Grundlage von Fallpauschalen zu überprüfen und belastbare Daten zu den individuellen Fallkosten zu erheben.

Angesichts eines für 2027 ausgewiesenen Mehraufwands von rund **2 Mio. €** muss die Kostenentwicklung differenziert nach Hilfeart, Fallzahl, Laufzeit und Leistungsumfang ausgewertet werden. Nur auf einer belastbaren Datengrundlage lässt sich beurteilen, ob die gewählten Hilfen bedarfsgerecht und wirtschaftlich erbracht werden.

Fallaufzeiten

Die gpaNRW hat aufgrund hoher Fallaufwendungen empfohlen, den Anteil der Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII mit einer Laufzeit von bis zu 18 Monaten zu erhöhen. Eine Verkürzung von Hilfeverläufen darf nicht schematisch erfolgen. Erforderlich sind vielmehr klare Zielsetzungen, regelmäßige Überprüfungen und eine Anpassung oder Beendigung der Hilfe, sobald die fachlichen Voraussetzungen vorliegen. **Diese Steuerungsmöglichkeiten müssen konsequent genutzt werden.**

Stationäre Hilfen und Rückführung

Für die stationären Leistungen wird ein Mehraufwand von rund **2,4 Mio. €** erwartet. Als Gründe werden unter anderem steigende Fallzahlen, fehlende Pflegefamilien und höhere Betreuungsintensitäten genannt.

Die gpaNRW hat bereits auf hohe Aufwendungen je Helfefall hingewiesen und den weiteren Ausbau des Rückführungsmanagements empfohlen. Der Kreis Steinfurt sollte daher transparent darstellen, welche Maßnahmen inzwischen umgesetzt und welche Ergebnisse erzielt wurden.

Bei jedem stationären Hilfeverlauf sollte die Rückführungsperspektive regelmäßig geprüft werden. Ebenso ist zu prüfen, ob ambulante oder teilstationäre Hilfen fachlich vertretbare Alternativen darstellen.

Junge Volljährige

Der Mehraufwand von rund **0,5 Mio. €** beim Adoptions- und Pflegekinderdienst wird vor allem mit steigenden Fallzahlen bei jungen Volljährigen begründet. Die gesetzlichen Ansprüche sind dabei zu berücksichtigen.

Die gpaNRW hat empfohlen, die Verselbständigung nach § 41 SGB VIII weiter zu forcieren und hierfür verbindliche Standards zu entwickeln. **Wir erwarten eine Darstellung, welche Standards inzwischen eingeführt wurden, wie deren Umsetzung gesteuert wird und welche Wirkungen erzielt werden.**

Kostenerstattungsansprüche

Aus Sicht der kreisangehörigen Kommunen sollten Zuständigkeiten, Prüfschritte und Fristen verbindlich geregelt sowie bestehende Ansprüche systematisch erfasst und verfolgt werden. **Vorhandene Einnahmepotenziale müssen vollständig und konsequent ausgeschöpft werden.**

Der für 2027 vorgesehene Hebesatz von 28,38 v. H. führt zu einer weiteren erheblichen Belastung der kreisangehörigen Kommunen. Angesichts ihrer angespannten Haushaltslage sehen wir diese Entwicklung **mit großer Sorge**.

Die Städte und Gemeinden stehen selbst vor erheblichen Konsolidierungszwängen. Sie können steigende Umlagebelastungen nicht dauerhaft auffangen, ohne eigene Leistungen einzuschränken, Investitionen zurückzustellen oder zusätzliche Belastungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen in Betracht ziehen zu müssen. **Der Kreis muss deshalb denselben strengen Maßstab an Wirtschaftlichkeit, Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung anlegen, den die kreisangehörigen Kommunen für ihre eigenen Haushalte anwenden müssen.**

Unser erneuter Appell – insbesondere an die Vertreterinnen und Vertreter im Kreistag – lautet daher:

Berücksichtigen Sie bei den anstehenden Haushaltsentscheidungen die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Nutzen Sie vor einer weiteren Belastung der kommunalen Haushalte konsequent alle eigenen Konsolidierungs- und Steuerungsmöglichkeiten. Neue freiwillige Aufwendungen müssen durch Einsparungen oder den Wegfall anderer Aufwendungen gegenfinanziert werden.

Auch bei Pflichtaufgaben sind Standards und Ausgestaltung systematisch auf ihre Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.

Wir fordern

1. Konsolidierungsmaßnahmen, die öffentlich zur Verfügung gestellt und diskutiert werden – aufgeschlüsselt nach freiwilligen Aufgaben und gesetzlichen Aufgaben, bei denen Gestaltungsspielräume bestehen,
2. den Abbau bzw. die kritische Überprüfung freiwilliger Leistungen sowie eine konsequente Überprüfung der Standards bei Pflichtaufgaben,
3. den Verzicht auf nicht zwingend erforderliche Stellenmehrungen sowie vollständige Transparenz über den Stellenplan und dessen finanzielle Folgewirkungen,
4. eine Begrenzung des Anstiegs des Zahlbetrages der Kreisumlage insgesamt auf maximal die Höhe der Orientierungsdaten,
5. die Entwicklung konkreter und nachprüfbarer Maßnahmen durch die Kreisverwaltung, mit denen dieses Ziel erreicht werden kann, und
6. eine vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage; ein Mindestbestand ist für den Kreis nicht erforderlich.

Die Städte und Gemeinden im Kreis Steinfurt können die stetig steigenden Umlagebelastungen nicht dauerhaft kompensieren. Am Ende müssen zusätzliche Belastungen auf kommunaler Ebene durch Einsparungen, den Verzicht auf Leistungen oder höhere Einnahmen finanziert werden.

Wir appellieren deshalb eindringlich an den Kreistag: Begrenzen Sie die Belastung der Städte und Gemeinden. Überprüfen Sie Ausgaben, Standards und Stellenmehrungen konsequent. Nutzen Sie die vorhandenen Konsolidierungsmöglichkeiten und die Ausgleichsrücklage, bevor die Kreisumlage weiter erhöht wird.

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden muss bei der Aufstellung des Kreishaushalts 2027 ein maßgeblicher Maßstab sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Marc Schrameyer



Dr. Peter Lüttmann

Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Steinfurt